

FINANZDIENST

Auskünfte : Finanzdienst Raeren
Hauptstraße, 26 - 4730 RAEREN
Tel.: 087/85.89.58
Fax : 087/85.33.73
E-Mail : hans.hambloch@raeren.be
Konto : 097-1652700-14

GEMEINDEVERWALTUNG RAEREN
Finanzdienst – zu Hd . Herr Hambloch H.
Hauptstraße, 26
4730 RAEREN

STEUER AUF REKLAMESCHILDER - STEUERJAHR 20 **ERKLÄRUNG**

Unterzeichneter (komplette Adresse) :

.....
.....
.....

Adresse an welche der Steuerbescheid geschickt werden soll :

.....
.....
.....

erklärt, folgende Reklameschilder aufgestellt zu haben :

.... Schild(Standort)	m ²	€
.... Schild(Standort)	m ²	€
.... Schild(Standort)	m ²	€
.... Schild(Standort)	m ²	€
.... Schild(Standort)	m ²	€
.... Schild(Standort)	m ²	€
.... Schild(Standort)	m ²	€
.... Schild(Standort)	m ²	€
.... Schild(Standort)	m ²	€
.... Schild(Standort)	m ²	€

Total : _____ €

Die bereits eingetragenen Angaben beziehen sich auf das Jahr 20 , falls Änderungen erfolgt sind, bitten wir Sie die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen (zudem anzumerken wo das/die Schild(er)entfernt oder neu aufgesetzt wurde(n)), damit auch nur die wirklich aufgestellten Schilder besteuert werden.

Auszug aus der Steuerordnung : (siehe Blatt 2)

Ausgestellt zu , am 2008.

Ich versichere auf Ehre und Gewissen die Richtigkeit obiger Angaben

Unterschrift

Hierbei handelt es sich lediglich um ein Erklärungsformular. Der zu entrichtende Betrag ist erst nach Erhalt des entsprechenden Steuerbescheides zu zahlen !

Diese Erklärung ist der Gemeindeverwaltung Raeren - Finanzdienst, Hauptstraße, 26 in 4730
Raeren, **vor dem** 20 zuzustellen.

Auszug aus der Steuerordnung :

„ **Artikel 1:** Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2008 für die Dauer von 5 Jahren, endend am 31.12.2012 eine jährliche Gemeindesteuer auf feststehende Reklameschilder erhoben. Angesehen als Reklameschild wird jede von der öffentlichen Straße aus sichtbare Anzeige, die zum Ziel hat :

- 1) Produkte oder Dienstleistungen zum Verkauf anzubieten oder bekannt zu machen
oder
- 2) Handel, Gewerbe oder Industrie, die an einem bestimmten Standort ausgeübt wird, bekannt zu machen.

Artikel 2: Die Steuer wird geschuldet durch den Eigentümer der Reklameschilder. Der Steuerbetrag ist in einer einmaligen jährlichen Zahlung zu entrichten. Wenn das Reklameschild im Laufe des Jahres aufgestellt oder entfernt wurde, so wird die entsprechende Steuer nach der Anzahl Monate mit 1/12 der Jahressteuer multipliziert.

Artikel 3: Die Steuer wird ab 2m² Fläche auf 25,00 € pro m² oder Teilquadratmeter der Fläche der Werbetafeln festgesetzt. Flächen unter 2m² sind steuerfrei.

Eine Werbetafel zwischen 2 - 2,99 m² = 75,- €
zwischen 3 - 3,99 m² = 100,- € usw...

jeder zusätzliche m² oder Teilquadratmeter wird mit 25,- € berechnet.

.....“